



## Das IX. Capitel.

## Von der Vorsorge einer treuen Mutter für ihre Töchter.

## Inhalt.

§. 1. Die Absicht dieses Capitels. §. 2. Die Töchter sind anzubalten zur Keuschheit. §. 3. Zu geschicklichen Geberden. §. 4. Zur Haushaltung. §. 5. Schamhaftigkeit. §. 6. Schmuck/und was der Gesundheit entgegen/verbotten. §. 7. Sind ohne Aufsicht auf keine öffentliche Mahlgzeiten zu lassen.

## §. 1.

**S**o wenig das vorhergehende Capitel / welches von der Vorsorge des Vatters für seine Söhne namentlich handelt / die Meinung hat / daß die Töchter deswegen seiner Vorsorge allerdings entzogen werden sollten / als welche der Unterweisung in **Künsten und Wissenschaften nach obbeschriebener Manier eben wol fähig zu achten sind.** So wenig soll die Rubric dieses Capitels / die Mütter von der Vorsorge / womit sie die Liebe an ihre Söhne verknüpffet hat / schlechter Dings los machen / sondern sie die **ersten fünf bis sechs Jahr** ohne dem derselben Vorsorge vielmehr als des Vatters benöthiget / und in solcher Zeit von ihr mehrentheils zum **Beten / Lesen und in den Anfängen des Christenthums** unterwiesen werden sollen / bis sie endlich nach solchen Jahren allererst unter die Vorsorge des Vatters treten / davon im vorhergehenden Capitel ist gehandelt worden. Nachdem aber die Mutter in dem vorhergehenden siebenden Capitel ihre allgemeine Pflichten gegen Söhne und Töchter insgesamt ohne Unterscheid zugleich mit dem Vatter finden kan / so wollen wir selbige hier nicht zum Überfluß und Verdruß wiederholen / sondern

sie nur einiger besonderer Pflichten / darinnen die Töchter insonderheit unter ihrer Aufsicht stehen sollen / erinnern.

§. 2. So viel nun das erbare Bürgerliche Leben betrifft / soll sie ihre Töchter erstlich zur **Keuschheit am Leibe / an leinen und wollen Gewandt** angewöhnen / und ihnen auch in den ersten Kinder Jahren nicht gestatten / daß sie **nackter im Zembde / baarfuß / mit zottigten Köpfe / und ungeflochtenen Haaren / oder sonst zerrissen / unsätig und zerlumpt herum lauffen / weil ihnen solche niederliche schlampichte Art lange Zeit und öfters ihr Lebenstage anhängt / und weder Gott noch Menschen gefallen kan.** Vielmehr billiget Gott an einem Weibes **Bilde ein zierliches Kleid / das da ehrlich / nicht garstig / sondern sauber und ordentlich / und der Landes Art und ihrem Stande gemäß ist /** obschon im übrigen am Zeug nicht kostbar : als wovon eine häusliche Mutter ohne dem bey ihren Kindern / weil sie aus den Kleidern wachsen / und derselben noch nicht zu schonen wissen / nicht viel Wercks zu machen pflegt.

§. 3. Zum andern soll die Mutter auf ihrer Töchter **äußerliche Geberden / am Kopf / Scirn / Mund / Augen / Händen / Füßen / Gehen / Sehen / Reden und Lachen** fleißige Obacht haben / daß sie darinnen nichts unhöfliches / und ihrem Geschlechte ungerichtetes an sich nehmen. Sie soll verhüten / daß sie ihre Augen weder in alle Winkel herum schießen lassen / noch auch / wann sie einmal etwas ins Gesicht gefasset / davon nicht mehr abzuwenden wissen. **Alle lautschällige Reden und Geschrey / alles freche / thörichte und vielfältige Gelächter** soll sie ihnen verbieten / sie dagegen überall in allen Geberden

berden zur **Stille und Sitte** von Jugend an angewöhnen / daß sie auch / wo sie sind / hiebey auf der **Mutter Winken** genau acht geben / und sich nach dem Deuten / so sie ihnen mit dem Kopf / Augen / Hand oder Fuß gibt / ihre Meinung verstehen / und was ihnen unanständig / ablegen und ändern mögen. Solten sie dann schon in diesen Dingen so ferne fehlen / daß sie stiller würden / und weniger / als sie wol dürfften / reden solten / so ist ihnen doch weit anständiger / daß sie Anfang / ehe der vollkommene Verstand die bescheidentliche Maße geben kan / der Sachen zu wenig als zu viel thun; gestalten es die Erfahrung selbst gibt / daß eine Jungfer / die sich in diesen äußerlichen Dingen bescheidenlich zu mäßigen und zu regiren weiß / bey **mittelmäßiger und geringer Schönheit** beliebter ist / und eine eheliche Neigung eher auf sich ziehet / als eine andere / die an der Gestalt und Haut zwar schöner / sich aber an Geberden und Sitten frecher und ungezügelter aufführet.

§. 4. Dieweil auch neben diesem eine Weibes Person viel eher beliebt und verlangt wird / wann sie eine **Wirthschafft** glücklich zu führen angewiesen und geschickt ist / als eine **Spiegel Docke** / die nichts bessers als das **Haar zu krauszen / sich zu schminken / und vor dem Spiegel aufzubuzen** gelernt / und dabey zur **Kauheit und Müßiggang** gewöhnet hat / oder nur von **Romanen und Liebes Handeln** zu reden weiß; aber nachmals / wann sie nun ihren Zweck / den sie darinn suchte / erreicht / und einen Mann / der sich darein vergaßte / betrogen und weg hat / aus einem Pfauen und gebugten stolzen Pferde ein garstiger Widhoyf und Schwein in ihrer Haushaltung wird; So solls die Mutter für keine geringe Jugend achten / daß sie ihre Töchter zu ihrem künftigen Glück / **drittens** zur Haushaltung bey Zeiten gewöhne / und sie von Kindheit an dazu anweise / daß sie lernen / wie alles und jedes aufzuheben / und **gut zu behalten** / wie die Haus Geschäfte **ordentlich einzurheilen** / wie das **große und schmahle Vieh** zu warten: wie die **Rüchchen zu bestellen** die **Speisen für die Herrschafft** und das **Gesinde zu kochen**: wie man mit **Linmach Condiert Delliier** und **Praparirung** der Arzneyen umgehen solle / und dergleichen. Insonderheit aber gehören hieher alle und jede dem weiblichen Geschlechte eigentlich zugehörige Arbeiten und Künste / **Spinnen / Weben / Sertzen / Klöppien / Wircken / Seicken** und dergleichen. Solche Erziehung gibt ihnen / wann sie dermalens in ihre eigene Haushaltung kommen / aus solcher bereits von der Mutter erlangter Erfahrung trefflichen Vortheil / macht sie ihren Männern beliebt / und desto werther / und hält sie zugleich vom Müßiggange ab / der / wie überall / also auch insonderheit bey dem weiblichen Geschlechte vieler Uppigkeiten und Laster Anfang ist.

§. 5. Was den Christlichen Wandel der Töchter betrifft / so ist die Mutter schuldig / daß sie ihre über die bereits oben im lebenden Capitel neben dem Vatter ihr zugleich angewiesene **Sorgfalt viertens** die **Schamhaftigkeit** bey ihren Töchtern mütterlich befohlen seyn lasse / und sie von Kindheit darinn aufzuziehen / und solche edle Tugend / welche den Grund zu vielen anderen Tugenden legen kan / in sie zu pflanzen keine Gelegenheit verlohren hingehen lasse. Dieselbe wird ihnen bey allen Ehr-tiebenden Gemüthern mann- und weiblichen Geschlechts / ja auch bey den reinen Engeln Liebe / Gunst und Bewogenheit erwerben. Sie ist die wachsame Pförtnerin / die ihre Augen und Herz vor vielen Aergernissen verschließen kan / daß so viele Nachstellungen des unreinen Geistes an ihr zu nichte werden müssen: Da es im Gegentheile nach dem bekantten Sprichwort schon längst wahr worden / und noch täglich

wahr wird: *Periit, cui pudor periit*: das ist: **Scham verlohren / alles verlohren**. Sie breitet sich aber weit aus / fehret die Augen vor sich / neben sich / über sich und unter sich / damit sie nirgends etwas zu geschehen zulasse / darüber sie / wann es andere durch die Fenster / Thüre / und andere Ritzen und Oeffnungen sehen solten / **schamroth stehen** / und davon Schande haben müsse. Diefen nach soll die Mutter Sorge tragen / daß ihre Töchter an denen Orten / wo **fremde / auch ihr Gesinde selbst** / hinschauen / es sey bey dem An- oder Abkleiden / oder sonst **unter den Thüren / Fenstern / oder andern offenen Orten** nichts unehrbares und ihnen unanständiges begehen / darüber sie unter die Leute getragen / und verhöhnet werden mögen; Noch weniger soll sie ihnen gestatten / oder gar darzu helfen / daß sie in leichtfertiger unschambarer Kleidung einhergehen / und vieles an ihrem **Leibe / am Nacken / Halse / Rücken / Achseln und Brust** entdecken / oder doch nur mit solchem dünnen subtilen Zeuge / der des Namens einer Decke nicht werth ist / bedecken / das die Schamhaftigkeit zudecken sollte: aber sich selbst damit zu einem Ziel darstellen / nach welchem lusterne Blicke in sündlicher leichtfertiger Lust schießen: andere unschuldige Gemüther aufs wenigste wider ihren Willen zu bösen Begierden gereizet werden: sie aber sich selbst daher in den Verdacht der Leichtfertigkeit und Unzucht / sie mögens auch / wie sie wollen / entschuldigen / nothwendig setzen müssen. *Caeca puella nimis, caeca puella minus*, hats schon geheissen: **Wo eine Dirne sich zu viel auf vorbesagte Art buzt / mögte sie desto weniger keusch seyn** / bey den meisten aber eintreffen / was der alte Cyprianus schreibt: *Nullarum ferè pretiosior cultus est. quam quarum pudor vilis est*: **Fast keine schmücken sich köstlicher / als deren Zucht und Schamhaftigkeit nicht viel werth ist**.

§. 6. Dieweil unter denen zeitlichen Glückseligkeiten ein **gesunder Leib** der Begriff und Grund ist / worauf die übrigen alle ruhen / und einen gesunden Menschen erst ihre Güte genießen zu lassen vermögen / sintemal **Reichtum / Delicatessen und dergleichen** / einem Kranken ehe Verdruß als Vergnügen geben können: Dieser Zeit aber viele junge hoffärtige Rürinnen die röthliche Farbe / welche als Milch und Blut aus manchem Angesicht als ein sonderliches gesundes Zeichen herfür leuchtet / als gar zu **gemein und bäurisch** / zu vertreiben allerhand ungesunde Dinge / **rohes Getraid / Rümme / Kalck / Breide Sand / Ruff** und dergleichen mehr essen / viel **Blut lassen** / mit schädlichen **Schmink Materien** ihr Gesicht anstreichen / und damit auf ihre Gesundheit selbst zu stürmen / aber daher auch solche Hoffarth mit allerhand Krankheiten theuer bezahlen müssen. So sollen Mütter **fünftens** / so bald sie dergleichen Dinge an ihren Töchtern merken / solche also fort auf alle mögliche Weise mit Ernst abstellen / und ihnen solche schädliche Thorheit auß beweglichste zu verleiden trachten.

§. 7. Schließlich erfordert die allgemeine Liebe des Nächsten / zur Erhaltung vertraulicher Freund- und Nachbarschafft / daß der Haus Vatter neben seinem Weibe und Töchtern / bey **Hochzeiten / Gevatterschafften / ehrlichen Mahlzeiten** und andern Festen auf an sie geschehende Einladung erscheine / und ohne den Verdacht einer Feindschafft / **Stolzes** / oder auch / daß er ein eigensinniger Sonderling seyn wolle / nicht allemal davon bleiben darff. So nun die Mutter ihre Töchter dahin entweder selbst mitnehmen / oder einer bekantten ehelichen Frauen und Freundin mit sich zu nehmen in ihrer Aufsicht vertrauen will / (denn sie auß solcher Aufsicht dahin gehen zu lassen / nicht rathsam seyn wolte) so erfol-

dert